

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 16 (1930)  
**Heft:** 26

**Artikel:** Die Revision des luz. Erziehungsgesetzes  
**Autor:** S.H.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-532575>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 12.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

in Händen der Zentrale in Zürich; den Bezirken fiel wie bis anhin, mit der Zentrale zusammen, die Werbung von Freiplätzen und die Fürsorge über die in ihrem Gebiete untergebrachten Kinder zu.

Für alle Mühe und für alles Unangenehme, das eine Freiplatzversorgung mit sich bringt, werden wir reich entschädigt durch die rührende Dankbarkeit von Kindern und Eltern. Wenn die Kinder braungebrannt, fröhlich und frisch gestärkt nach Hause kommen, wenn uns eine dankerfüllte Mutter schreibt, ihr Knabe habe, beglückt über seine so herrlichen Ferien, in seinem Schulaufsatz geschrieben: „Es lebe die Pro Juventute!“, sind alle Mühen und Sorgen vergessen.

## Die Revision des luz. Erziehungsgesetzes

Anlässlich der Pfingsttagung des Luzerner Kantonalverbandes kathol. Lehrer, Lehrerinnen und Schulmänner im Hotel Union in Luzern hielt Herr Erziehungsrat A. Elmiger, der Präsident dieses Verbandes, ein vorzüglich orientierendes Referat über „Die Revision des Erziehungsgesetzes“. Da die noch dieses Jahr im Grossen Rat zur Beratung gelangende Vorlage auch andere Kantone interessierende neue Vorschläge bringt, möchten wir aus dem Referate einige Punkte hier festhalten:

Das gegenwärtige luzernische Erziehungsgesetz stammt vom 13. Oktober 1910, ist also verhältnismässig jung, und doch ist es heute, infolge der raschen Entwicklung der Schulbedürfnisse, bereits überholt. So ergibt sich die Notwendigkeit einer gründlichen Revision dieses Gesetzes schon aus der Natur der Dinge. Die Annahme eines Erziehungsgesetzes durch den Bürger stösst aber, gerade weil es in die persönlichsten Verhältnisse des Einzelnen eingreift, auf grösseren Widerstand. Darum mahnt es den Schaffer dieses Gesetzes, sehr vorsichtig vorzugehen. Zudem sind auch die moralischen, intellektuellen und physischen Bedürfnisse unserer Schuljugend sehr verschieden, verschieden auch die Schulstufe und deren Frequenz. So zählte der Kanton Luzern im Jahre 1927: Primarschüler 22,000, Sekundarschüler 2700, Mittelschul-Schüler (auf der Landschaft) 260, Kantonsschüler 550, Seminaristen 60 und Kunstgewerbeschüler 180. Dabei sind die Arbeitsschüler, Bürgerschüler, die Lehrlinge und Lehrerinnen der Fortbildungsschulen, auch die Zöglinge der Anstalten von Hohenrain nicht inbegriffen.

Ein neues Erziehungsgesetz wird aber auch finanziell wichtige Folgen haben. Im Jahre 1927 verausgabte der Kanton Luzern für das Schulwesen Franken 3,400,583, d. h. 25,9 Prozent der Gesamtausgaben des Staates, dazu die Gemeinden noch Fr. 2,842,000. Eine Vermehrung der Schulzeit, ebenso die Reduktion der Schülerzahl werden neue finanzielle Opfer fordern.

Der Revisionsentwurf will nun einen gewissen Ausbau im Volks- und Fortbildungsschulwesen. Unser luzernisches Schulwesen, und das darf ruhig behauptet werden, steht zwar demjenigen anderer Kantone in nichts nach. Diese Feststellung können wir immer wieder machen, wenn Kinder aus unserm Kanton in andere Kantone übersiedeln oder wenn Kinder aus andern Kantonen in unsere Schulen eintreten. Trotzdem wollen wir mit der Zeit

und ihren Forderungen Schritt halten. Der neue Vorschlag trägt insbesondere den neuen Forderungen des Arbeitsprinzips in hohem Masse Rechnung. Die heutige Schule will Arbeits-, nicht bloss Lernschule sein. Das erfordert aber auch kleinere Klassen.

Als *wichtigste Postulate* nennt der neue Entwurf: die Herabsetzung der Schülerzahl der Unterabteilungen um je 10; die Ausdehnung der Schulzeit auf 7 Jahresklassen und einen späteren Schuleintritt um ein Vierteljahr. Bei einer Gesamtschule soll die *Schülerzahl* 50, bei einer schon getrennten 60 nicht übersteigen. Was die *Schuldauer* anbelangt, so wird ein neues siebentes Schuljahr gefordert, allerdings mit reduzierter Dauer, nämlich nur 35 Wochen gegen 40 Wochen in den sechs vorausgehenden Schuljahren. Bis jetzt war das 7. Schuljahr nur Winterkurs. Der *Schuleintritt* wird um drei Monate zurückgesetzt, so dass das Kind statt wie bisher vor dem 1. Januar, inskünftig schon vor dem 1. Oktober das 6. Altersjahr zurückgelegt haben muss, um im folgenden Frühjahr in die Schule eintreten zu können. — Für die *Sekundarschulen* wird die Schülerzahl von 50 auf 40 herabgesetzt. Auch sollen künftige die zwei Jahreskurse die Regel und der zweite Halbjahreskurs die Ausnahme bilden. Sowohl für Sekundarschulen wie für die Primarschulen soll das Mädchenturnen obligatorisches Fach werden. Dasselbe gilt auch für den Religionsunterricht.

Eine wichtige Neuerung, die speziell den landwirtschaftlichen Bedürfnissen Rechnung trägt, erfährt die berufliche *Fortbildungsschule*, indem zu den bisherigen gewerblichen und kaufmännischen nun auch die *landwirtschaftliche Fortbildungsschule* vorgeschlagen wird. Der Besuch dieser letzteren wird allerdings freigestellt. Jünglinge, die keine dieser beruflichen Fortbildungsschulen besuchen, auch keine anderweitige Schule, sind vom erfüllten 16. Jahre an zum Besuche von zwei Kursen der *allgemeinen Fortbildungsschule* verpflichtet. Natürlicherweise soll auch die Lehrerbildung für diese Spezialkurse eingerichtet werden. Für die *hauswirtschaftliche Ausbildung* der schulentlassenen *Töchter* haben die Gemeinden besondere Fortbildungsschulen zu errichten.

Der *Unterricht am Lehrerseminar* soll inskünftig aus einem Vorkurs und vier Jahreskursen bestehen, oder nach dem Kommissionsvorschlag: aus 5 Jahreskursen.

Einen grossen Vorteil bringt unserer Lehrerschaft die Neuregelung der *Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenfürsorge*. Nach vierzigjährigem kantonalem Schuldienste an öffentlichen Primar- und Sekundarschulen oder nach erfülltem 65. Altersjahre und entsprechendem Schuldienste haben die Lehrpersonen Anspruch auf ein *Ruhegehalt* bis zum Maximalbetrag von 70 Prozent ihrer gesetzlichen Barbesoldung. Auch für die Invaliditätsunterstützung wird im neuen Entwurf gegenüber bisher eine wesentlich bessere Skala beantragt. Sehr zu begrüssen ist namentlich auch die Bestimmung, dass Lehrpersonen, welche auf Grund des eidgen. Tuberkulosegesetzes aus dem Schuldienste ausscheiden müssen, in allen Fällen das Maximum von 70 Prozent ausgerichtet werden kann. Der neue Entwurf gibt auch die Möglichkeit zur Schaffung einer Zuschusskasse oder der vollen Pensionskasse, analog

derjenigen der kantonalen Beamten und Angestellten.

Eine nicht unwichtige Neuerung sieht der Entwurf vor in bezug auf das Aufsichtswesen. Einmal soll künftig statt der bisherigen Schulpflege ein, vielleicht durch den modernen Titel etwas reger arbeitender *Schulrat* seines Amtes walten, und sodann sollen in diesen auch für das Schulwesen sich interessierende *Frauen* gewählt werden dürfen. — Mit guten Gründen behält der Entwurf die bisherigen Inspektoratskreise bei. Allzu grosse Kreise würden sicherlich der Sache nicht förderlich sein. — Für die wissenschaftlichen Anstalten bringt die Vorlage kaum nennenswerte Neuerungen. Einzig in bezug auf die Kostenverteilung bei den Mittelschulen wird eine Veränderung vorgeschlagen, insofern die Gemeinden künftig nur noch einen Sechstel zu leisten haben.

Schliesslich soll noch die *finanzielle Auswirkung* des neuen Gesetzes kurz berührt werden. Für den Staat ist eine Mehrausgabe von Fr. 210,000 vorgesehen, die sich allerdings nicht sofort, sondern vielleicht nach einem Jahrzehnt voll auswirken wird. Dem gegenüber steht aber bei den Einnahmen eine um zirka Fr. 80,000 erhöhte Bundessubvention.

So bringt denn der Entwurf nur unbedingt notwendige, absolut ertragbare Neuerungen. Darum sollten alle Kreise, die es mit Jugend und Schule gut meinen, nach Kräften für diese Vorlage eintreten! S. H.

## Schulnachrichten

**Schweizerschulen im Ausland.** Die diesjährige *Bundesfeiersammlung* ist zugunsten der bedürftigen Schweizerschulen im Ausland bestimmt. Diese Schulen haben eine zweifache Aufgabe zu erfüllen: den im Ausland aufwachsenden Schweizerkindern eine gute Schulbildung zu vermitteln und in ihnen das Heimatgefühl lebendig zu halten. Wenn sie gleichzeitig auch dafür besorgt sind, sie zu überzeugungstreuen Christen und vollwertigen Charakteren heranzubilden, dann können sie unsern Landsleuten im Auslande wertvollste Dienste leisten.

**Luzern. Konferenzaufgaben.** Der Erziehungsrat hat für das Schuljahr 1930/31 den Bezirkskonferenzen folgende Themata als gemeinsame Konferenzaufgaben bestimmt:

1. Der Weg zum Herzen des Kindes.
2. Die Strafe in der Schule.

**Zug.** § Unsere ordentliche Frühlingskonferenz tagte im Interesse von Leib und Seele, indem Herr Erziehungsrat Dr. Imbach über die *Mitwirkung der Lehrerschaft bei der Tätigkeit des Schularztes* sprach, dabei an das kürzlich erlassene kantonale Reglement betreffend die schulärztliche Tätigkeit anknüpfte und den Anwesenden mehrere wertvolle Winke in bezug auf die körperliche Erziehung gab. Zum Schlusse wies er auf das neue eidgenössische Tuberkulosegesetz hin, dessen hohe Wichtigkeit für die Schule betonend.

Der Rettung der Seele galt das Referat des Herrn Sekundarlehrer Hager in Zug, betitelt: „*Bekämpfung von Schmutz und Schund.*“ Schauderregende Dinge bekam man da zu hören über die unglaublich starke Verbreitung von minderwertigen, unsittlichen, faden, religionslosen Büchern und Schriften unter der Schuljugend, die zu spotbilligen Preisen zu kaufen sind. Dagegen hilft nur ein energischer Kampf seitens der Schule und des Elternhauses, und zwar einerseits durch eine verschärfte Gesetzgebung gegen die Schundliteratur, andererseits durch ver-

mehrte Verbreitung guter Bücher und Jugendschriften. Mögen sich dies besonders die Eltern merken und mit entsprechenden Anschaffungen nicht kargen! Wichtig in diesem Kampfe ist die Anlegung von Volks- und Jugendbibliotheken. Diese sind, richtig geleitet und gut geführt, ein ungemein grosser Segen für das Volk. Auch der Unterricht, besonders derjenige im Deutschen, kann ein gutes Mittel im Kampfe gegen die Schundliteratur sein. Und die Schule als solche suche in den Kindern eine helle, reine, unverfälschte Freude an der Natur zu schaffen; deshalb sind Ausflüge und Wanderungen oft zu unternehmen. Für Lehrerschaft und Eltern gilt es, die Jugend zur Reinheit, zur Selbstbeherrschung, zu echter Religiosität zu erziehen und dabei das Hauptkampfmittel, das gute Buch, nicht zu vergessen.

Beide Referate, getragen von einer tiefen Liebe zum Kinde, ernteten starken Beifall und einhellige Zustimmung. Es ist nur zu wünschen, dass der ausgestreute Same in Schule und Elternhaus auf fruchtbares Erdreich falle und dass speziell auch die zuständigen *Behörden* die ihnen zufallenden dankbaren Aufgaben voll und ganz erfüllen.

Erwähnen möchte ich noch das treffliche *Eröffnungswort* unseres verehrten Präsidenten, Hochw. Herrn Erziehungsrat Dr. Kaiser. Viel Zeit beanspruchte dessen Totenklage über die seit der letzten Konferenz verstorbenen Mitglieder: Prälat und Rektor Keiser, Lehrer Brandenburg und Professor Dr. Parpan, alle in Zug, deren die Schweizer-Schule bereits gedacht hat.

**Aargau. Aarg. kath. Erziehungsverein.** Rund 150 wissenschaftlichere Mitglieder trafen sich am Pfingstmontag unter der gewandten Leitung von Herrn Rektor Winiger in Wohlen in der Bäderstadt.

Nach dem üblichen Gottesdienst sprach H. Hr. Dekan und Stadtpfarrer *Dubler* von Olten über „*Vererbung*“. Eine ungemein reiche Belesenheit und langjährige eigene Beobachtungen, verbunden mit der Fähigkeit zur anschaulichen Darstellung und dem Willen zur ungeschminkten Wahrheit befähigen den geistreichen Referenten in seltenem Masse zu äusserst lehrreichen Ausführungen. Wenn im ersten Teil die unheimlich steten Regeln des Mendelismus die Gemüter fast etwas fatalistisch zu stimmen vermochten, hellte sich im zweiten der düstere Himmel wieder auf, als dargetan wurde, wie eine optimistische, zielbewusste, möglichst individuelle und namentlich mit den Gnadenmitteln der Religion arbeitende Erziehung viele bedenkliche Erbanlagen zu mildern oder gar umzubiegen vermöge.

Der Zuger Erziehungsdirektor, Herr Landammann *Etter*, ergänzte durch sein nachmittägliches Referat das Vorausgegangene aufs trefflichste. Mit erquickender Wärme schilderte er den Lebenslauf des genialen Don Bosco, dessen ganzes Wirken der Rettung, Erziehung und Bildung verwahrloster Knaben und Jünglinge galt, die er neben dem Gebet durch die völlig modernen Mittel von Spiel und Sport, wie auch durch die von ihm zuerst geforderten und eingerichteten Lehrwerkstätten zu Tausenden zu tüchtigen Menschen und guten Christen erzog. Die gewaltige Geistesgrösse und -macht dieses heiligmässigen Mannes offenbart sich darin, dass er die aus den schwierigsten Verhältnissen stammenden Zöglinge ohne die Anwendung irgendwelcher körperlicher Strafen meisterte und während seines Lebens für seine Erziehungswerke 81 Millionen Lire sammelte, selber aber in der grössten Anspruchslosigkeit lebte.

Beide Referate gipfelten in der Forderung positiver, aufbauender, statt negativer, bloss abwehrender Einstellung des Erziehers zu seinen Zöglingen, die besonders der modernen Jugend gegenüber angezeigt sei.